

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen zu Gemeindestraßen (Ifd.Nr. 1-5) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen sind 62 m des Charles-de-Gaulle-Platzes und das Sarajevo-Ufer, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie Einsatz- und Versorgungsfahrzeuge zugelassen sind.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge
1. Joseph-von-Fraunhofer-Straße	Theodor-Kozlowski-Straße/ Sarajevo-Ufer	179 m
2. Niels-Bohr-Straße	Joseph-von-Fraunhofer-Straße/ Charles-de-Gaulle-PLatz	120 m
3. Werner-Heisenberg-Straße	Joseph-von-Fraunhofer-Straße/ Sarajevo-Ufer	330 m
4.Charles-de-Gaulle-Platz	Joseph-von-Fraunhofer-Platz/ Niels-Bohr-Straße	162 m
5. Sarajevo-Ufer	Joseph-von-Fraunhofer-Straße/ Werner-Heisenberg-Straße	255 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Magdeburg, den 10.09.2008

i.A.

gez. Gebhardt